

Beschlussvorlage 2019/3187		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/241-1	Datum 28.03.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 08.04.2019
Top Nr. 8		
Betreff		
Antrag des Landesbundes für Vogelschutz; Übernahme der Betriebskosten für die Storchenkamera am Schyren-Gymnasium (B)		

Sachverhalt/Begründung

Seit Jahren befindet sich auf dem stillgelegten Kamin des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen ein Storchnest, von dem aus mittels einer angebrachten Kamera Bilder der Storchenfamilie ins Internet übertragen werden. Bislang betreut der Landesbund für Vogelschutz sowohl die Kamera als auch die technische Anbindung zur Übertragung der Daten. Dazu wurden verschiedene private Spender aktiviert.

Nunmehr sieht sich ein privater Spender nicht mehr in der Lage, die jährlichen Betriebskosten zur Übertragung der Bilder ins Internet zu übernehmen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 1.200,00 € pro Jahr. Eine Untersuchung durch ein vom Landkreis beauftragtes Ingenieurbüro hat ergeben, dass die Betriebskosten nicht gesenkt werden können und die vorhandene Internetanbindung dem derzeitigen Stand der Technik entspricht. Der Landesbund für Vogelschutz, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Leppelsack, ist mit dem Antrag an den Landkreis herangetreten, die jährlichen Betriebskosten zu übernehmen. Für den Landesbund für Vogelschutz wären die Kosten ohne den bisherigen Spender nicht mehr tragbar. Es bestehe ein großes Interesse der Öffentlichkeit an den Bildern.

Nach Auskunft des Landesbundes für Vogelschutz gibt es im Landkreis derzeit insgesamt drei Storchenhorste mit Bildübertragung. Einer auf der alten Mälzerei der Graf-Törring-Brauerei in Pörsbach, sowie ein Horst auf dem Nachbargebäude des Rathauses in Geisenfeld. Der Betrieb dieser beiden Kameras ist über Sponsoren abgesichert. Daneben gibt es noch weitere Storchenhorste bzw. befinden sich in Planung in Reichertshofen, Baar-Ebenhausen, Manching-Westenhausen sowie Hohenwart.

Nachdem das Schyren-Gymnasium in der Trägerschaft des Landkreises Pfaffenhofen steht und eine Verlegung des Storchenhorstes aus naturschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, die sogenannten Streamingkosten mit einem Gesamtbetrag von jährlich ca. 1.200,00 € zu übernehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒ Gesamtausgaben in Höhe von	jährlich	1.200,00 €
Saldo		1.200,00 €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.2300.6520
☐ einmalig	☒ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die jährlichen Betriebskosten für die Kamera am Storchenhorst des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen bis auf Weiteres mit einem Gesamtbetrag i.H.v. jährlich 1.200,00 € zu übernehmen.

Anlagen:

1 Chronik Storchenhorst Pfaffenhofen

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf